

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 7

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fahrungen aus seiner eigenen Kindheit in die gegenwärtige Situation. Hat er eine Schwester gehabt, die ihn plagte? Führte in seiner Familie die Mutter das Regiment? Stellte der Vater die Frauen als gefährliche Wesen hin, gegen die der Mann sich wehren muss? Hat er die Menschen überhaupt als böse vermittelt bekommen? Solchen Fragen nachzugehen, müsste der angehende Lehrer die Möglichkeit haben.

Nicht objektiv

Denn nur, indem er sich bewusst wird, dass sein individuelles Erleben der anderen Menschen nicht objektiv ist, sondern wie durch eine Brille gefärbt von seinen eigenen Kindheitserfahrungen, kann er es korrigieren. In dem sich seine Angst vermindert, kann er offener sein gegenüber den Zöglingen. Sein freieres Verhalten bewirkt dann bei den Schülern, dass sie sich angenommen und geschätzt fühlen, was ihnen ermöglicht, ih-

rerseits den Lehrer zu schätzen. Da das Lernen immer noch in erster Linie über die Beziehung zum Lehrer erfolgt, erwachsen aus dem gegenseitig guten Einvernehmen die besten Lernresultate.

Rauhe Atmosphäre

Brüllen und Strafen erzeugt eine rauhe Atmosphäre, in der nicht viel gedeiht. Auch die feinere Beherrschung der Gewaltmethoden lässt das Kind nicht froh werden. Das heisst nun nicht, dass an ihre Stelle ein Laissez-faire überhand nehmen soll, wie das unter dem Segel des «antiautoritären Unterrichts» gelegentlich missverstanden wurde. Der menschlichen Natur gemäss ist das Hegen und Pflegen (was auch die Korrektur von unerwünschten Auswüchsen mit einschliesst), wie es Kästner mit dem trefflichen Bild des Gärtners bezeichnet hat.

Verena Wipf
aus: «Genossenschaft», 15. 12. 77

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: 1977: Drei Prozent mehr Studenten

An den elf Schweizer Universitäten und Hochschulen waren im vergangenen Wintersemester 55 900 Studenten immatrikuliert, das heisst 1700 oder ungefähr drei Prozent mehr als im Vorjahr. Die welschen Hochschulen waren an der Zunahme überdurchschnittlich beteiligt. Leicht zugenommen hat der Anteil der weiblichen Studierenden: 29 Prozent der Studierenden sind Frauen (Vorjahr: 28 Prozent).

CH: AK zugunsten des neuen Hochschulgesetzes

In Bern hat sich ein schweizerisches Aktionskomitee zugunsten des Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes gebildet, über das die Stimmabüger am 28. Mai zu entscheiden haben.

Den Befürwortern des neuen Gesetzes, gegen das vorwiegend aus Gewerbekreisen das Referendum ergriffen wurde, geht es unter anderem darum, einen Numerus clausus zu verhindern, der vor allem die Angehörigen der Nichthochschulkantone schwer benachteiligen würde. Gesichert werden müsste der Vorrang für eine aktive Hochschul- und Forschungspolitik, ein optimaler Einsatz der knappen finanziellen Mittel durch eine bessere Koordination auf klarer gesetzlicher

Grundlage sowie die Mitverantwortung der eidgenössischen Räte für die Wahrung des freien Zugangs zu den Schweizer Hochschulen. Ein Nein zu dem Gesetz dürfte nach Ansicht des Komitees «unabsehbare Folgen» haben und die Schweiz künftig um jenen hohen Bildungsstand bringen, welcher dem rohstoffarmen Land allgemein einen hohen Lebensstandard gesichert habe.

LU: Luzerner Universitätsvorlage bereinigt

Der Luzerner Grosse Rat hat am 7. März das Universitätsgesetz und das entsprechende Konkordat bereinigt und genehmigt. Von den 170 Ratsmitgliedern stimmten 116 bei Namensaufruf für das Gesetz, während 38 dagegen stimmten und sich 2 der Stimme enthielten; 14 waren abwesend.

Erwartungsgemäss gab an dieser zweiten Beratung die Finanzierung am meisten zu reden. Für die Investitionskosten wird der Steuerzuschlag nach Erziehungsgesetz beigezogen, während der jährliche Betriebskostenanteil zulasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung finanziert wird. An diese Betriebskosten leisten die Luzerner Einwohnergemeinden einen Jahresbeitrag von 4 Mil-

lionen Franken. Höchstens die Hälfte davon entfällt auf die Beiträge, die von den Gemeinden für jeden Studenten an einer schweizerischen kantonalen Hochschule zu leisten sind. Der Rest der 4 Millionen wird durch Kürzung oder Aufhebung von Kantonsbeiträgen aufgebracht. Eine Beteiligung der Akademikerverbände an der Finanzierung der Betriebskosten fand keinen Anklang.

Abgelehnt wurde auch ein Antrag, beim Senat die Drittelparität einzuführen. Somit verbleibt dem Lehr- und Forschungspersonal die Mehrheit, während die Studentenschaft und das übrige Universitätspersonal je eine Vertretung delegieren. Mehrere Anträge bezogen sich auf die obligatorische Studentenschaft. Sie hat gemäss Gesetz die Aufgabe, die studentischen Interessen im Bereich der Zielsetzungen der Universität zu wahren und bei der Selbstverwaltung mitzuwirken. Sie ist politisch und konfessionell neutral und hat sich ausserhalb ihrer Aufgaben jeder politischen Tätigkeit zu enthalten.

SZ: 103 Schulaustretende stellenlos

Von den 919 schulaustretenden Jugendlichen im Kanton Schwyz haben bereits 757 einen Ausbildungsplatz nach ihren Wünschen gefunden. 59 Schüler sind gegenwärtig in Verhandlung und warten einen definitiven Bescheid ab. 103 Jugendliche konnten keine ihnen entsprechende Lehrstelle finden. Sie überbrücken die Zeit mit einer Zwischenlösung oder ergriffen einen Beruf zweiter Wahl. Dies ergab eine Umfrage, in welche alle Jugendlichen im Kanton Schwyz einbezogen wurden, welche derzeit am Ende des 9. Schuljahres stehen. Im Gegensatz zum Ergebnis einer früheren Umfrage zeigt sich, dass zwischen Real- und Sekundarschülern kaum mehr Unterschiede in bezug auf die Chancen für eine Lehrstelle bestehen. Der Prozentsatz der noch nicht Plazierten ist hingegen bei den Werkschülern deutlich höher. Besonders aufgefallen ist bei der Umfrage, dass die Schüler im innern Kantonsteil bedeutend mehr Schwierigkeiten bei der Berufsfindung hatten als ihre Alterskollegen im äussern Kantonsteil.

ZG: Musikpädagogen tagten in Zug

An die hundert Delegierte haben am 12./13. März an der Jahresversammlung des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes (SMPV) in Zug teilgenommen. Der SMPV ist der Dachverband aller diplomierten pädagogisch tätigen Musiker und zählt bald 3000 Mitglieder. Die Delegierten trugen dem starken Zuwachs aus der welschen Schweiz Rechnung und ergänzten den Zentralvorstand mit einem neunten Mitglied, Claire Buenzod aus Lausanne. Neben den statutarischen Geschäften stand eine Besichtigung der Städtischen Musikschule Zug auf dem Tagungsprogramm.

BS: Zum Numerus clausus

Die Hochschulkantone haben weiterhin die überwiegende Last der Ausgaben ihrer Hochschulen zu tragen, führt der Basler Regierungsrat in Beantwortung eines im Grossen Rat eingereichten Vorstosses aus. Weder der Bund noch die Mehrzahl der Nicht-Hochschulkantone seien willens oder in der Lage, hieran substanzial etwas zu ändern. Die Interventionen des Bundes und die Wünsche der Nichthochschulkantone gingen gleichlautend dahin, mit verhältnismässig bescheidenen Subventionen oder Beiträgen zu erreichen, dass die Hochschulkantone bei einer allfälligen Zulassungsregelung auf eine Bevorzugung ihrer eigenen Kantonseinwohner oder eine privilegierte Stellung für einen direkt substanzial beitragenden Kanton verzichten; als Beispiel wird die Mitträgerschaft von Baselland an der Universität Basel genannt.

SH: Einheitlicher Schulübertritt im Kanton Schaffhausen?

Der Schaffhauser Kantonsrat hat mit 43 : 24 Stimmen die Regierung beauftragt, eine Vorlage zur Einführung des einheitlichen Übertritts in die Sekundarschulstufe nach der sechsten Primarklasse auszuarbeiten. Damit soll die im Schaffhauser Parlament heftig umstrittene Übertrittsfrage als Vorentscheid im Rahmen der laufenden Totalrevision der kantonalen Schulgesetzgebung gefällt werden. In einer Eventualabstimmung unterlag eine einheitliche Übertrittsregelung nach der fünften Primarschulklasse nur knapp.

AG: Klassenbestände reduziert

Der Grosser Rat des Kantons Aargau hat eine phasenweise Reduktion der maximalen Abteilungsbestände (Schulklassen) als verbindlich erklärt.

Danach sollen die Richtzahlen für die Bewilligung neuer Lehrstellen infolge rückläufiger Schülerzahlen wie folgt neu festgesetzt werden: in der Phase 1 (bis 1980) 1. bis 5. Schuljahr auf maximal 35, 6. bis 9. Schuljahr auf maximal 30 und in der Phase 2 (bis 1985) 1. bis 5. Schuljahr auf maximal 30, 6. bis 9. Schuljahr auf maximal 28. Ferner hat der Rat die Initiative der «Gewerkschaft Erziehung Aargau» mit 117 : 16 Stimmen abgelehnt, das heisst sie wird dem Volk mit dem Antrag auf Verwerfung unterbreitet. Diese Initiative will Höchstzahlen pro Klasse durchsetzen: 25 Schüler in Primar-, Sekundar-, Bezirks- und Berufsschulen sowie in kantonalen Lehranstalten, 20 in Gesamt- und Oberschulen und 14 in Sonderklassen. In Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern dürften diese Höchstzahlen um maximal einen Fünftel überschritten werden, und die neuen Klassenbestände wären innerhalb von 7 bis 8

Jahren nach Annahme der Initiative zu verwirklichen.

TI: Halbes Penum für Tessiner Sekundar- und Mittelschullehrer?

Der Tessiner Grosse Rat hat mit der Beratung der Vorlage einer Revision des Schulgesetzes begonnen. Die Abgeordneten befürworteten auf Vorschlag der vorberatenden Kommission die Möglichkeit für Sekundar- und Mittelschullehrer, auf Wunsch nur ein Halbpenum zu übernehmen. Die Arbeitszeit darf aber die Hälfte der vom Gesetz festgelegten Stundenzahl nicht unterschreiten.

Keine Gnade fand der Antrag eines Grossrates, der diese Arbeitsmöglichkeit auf sämtliche Staatsangestellte ausdehnen wollte.

Das Parlament hiess noch eine Reihe weiterer Artikel gut, wobei jeweils der Vorschlag der freisinnigen und christlichdemokratischen Kommissionsmehrheit obsiegte. Die Revision des Schulgesetzes trennt die Tessiner Volksvertreter klar in ein bürgerliches und ein linkes Lager. Dies wurde schon allein dadurch dokumentiert, dass die Kommission auch einen von Sozialdemokraten und autonomen Sozialisten getragenen Minderheitsrapport vorlegen musste.

«Christlich» erziehen – auch heute*

Markus Kaiser

«Die Situation verlangt, dass man wieder ganz konkret sagt, welche Ziele man für notwendig hält und warum man sich für diese Ziele entschieden hat», so ist in einem eben erschienenen Werk über Erziehungsziele zu lesen. Diesem Satz ist angesichts einer weit verbreiteten Ratlosigkeit und normativen Unsicherheit nur zuzustimmen. Daraum sei auch im folgenden Beitrag ganz konkret gesagt, was Ziel und Inhalt christlicher Erziehung sein soll.

Gegenläufigkeit

In einem Leitartikel der «New York Times» stand letztes Jahr zu lesen, dass 75 Prozent der in den USA ausgestrahlten Fernsehprogramme Gewaltszenen enthielten. Im Alter von 14 Jahren habe ein amerikanisches Kind im Durchschnitt 11 000 Morde mitangesehen. Dazu bemerkte der Verfasser: «Wenn man bedenkt, dass die Mehrzahl der Kinder täglich fünf Stunden vor dem Fernsehschirm verbringt, wie soll man sich da über eine unangepasste Erziehung und die Unterentwicklung der menschlichen Fähigkeiten wundern?» Dieser Alarmruf hatte immerhin einen Erfolg: Die Fernsehgesellschaften verpflichteten sich daraufhin, in Jugendprogrammen keine Gewaltszenen zur Darstellung zu bringen.

Doch, «wenn man bedenkt», dass auch bei

uns Kinder weiterhin mit oder ohne Billigung der Eltern sich am Fernsehen Erwachsenenprogramme ansehen, bleibt die Tatsache der unangepassten Erziehung weiter bestehen. Folgerichtig wird die Zahl der Scheidungswaisen, der jugendlichen Drogensüchtigen und Kriminellen weiterwachsen, wenn man den Dingen den Lauf lässt. Warum aber lässt man die Dinge laufen? Weil es unter der Generation der Erwachsenen nicht wenige zu geben scheint, die den heutigen Kindern um jeden Preis jene «Freiheit» verschaffen möchten, die ihnen «leider nicht vergönnt war». Hier liegt die psychologische Wurzel für den Trend zur «normfreien» Erziehung. Ihre Verfechter aber bedenken nicht, dass die Setzung keines Wertes eine unmenschlichere, unbarmherzigere, gnadenlosere Wertsetzung ist als die (zunächst) autoritative Vorgabe von Normen.

Erziehung unter dem Anspruch Gottes

Angesichts der weltanschaulichen Desorientierung sieht man sich nach eindeutigen Wegweisern um. Sie finden sich im Neuen Testament. So lesen wir am Ende des Matthäusevangeliums: «Machet alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes; indem ihr sie alles halten lehrt, was ich euch geboten habe.»¹ So allerdings liest sich die Übersetzung aus dem Urtext in den wenigsten deutschen Übersetzungen,

* aus: Schweizerische Kirchenzeitung 7/1978